



CATERING UND PARTYSERVICE BERGGASTHAUS HAND

A: Allgemeines

Das Berggasthaus Hand erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen, übernimmt jedoch in keiner Form die Funktion eines Veranstalters. Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Dieser hat sich auch um entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu bemühen.

B: Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet das Berggasthaus Hand dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend die für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist für beide Parteien in keiner Weise verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigen wir dem Kunden in detaillierter Form die Bestellung. Eine Vereinbarung kommt zustande, sobald wir eine vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Bestätigung zurückerhalten haben.

C: Änderungen der Bestellungen sowie Preisänderungen

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Bestätigung bei uns noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde – sofern er von uns eine bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese zu unterzeichnen und an uns zu retournieren. Preisänderungen auf Grund sich ändernden Marktverhältnissen und Jahrgangswechsel bei Weinen sowie deren Lieferbarkeit bleiben ausdrücklich vorbehalten. Veränderungen der Zahl der am Anlass teilnehmenden Personen nach unten können in den letzten vier Arbeitstagen vor der Veranstaltung nicht mehr vorgenommen werden.

D: Vorauszahlung

Übersteigt die bestellte Catering Dienstleistung den Gegenwert von CHF 2000.00, hat der Kunde einen von Berggasthaus Hand festzulegenden Betrag, mindestens jedoch 50% des Bestellwertes gemäß Auftragsbestätigung als Vorauszahlung zu leisten. Die Vorauszahlung muss spätestens 14 Arbeitstage vor dem Anlass auf das Bankkonto von Berggasthaus Hand gutgeschrieben worden sein.

E: Annullierung

Bei Annullierung einer Bestellung durch den Kunden bis fünf Arbeitstage vor dem Anlass sind vom Kunden 50% des Bestellwertes gemäß Auftragsbestätigung, bei später erfolgender Annullierung 100% dieses Bestellwertes zu einrichten.

F: Verlängerung

Für die Bewilligung der Verlängerung (**je nach Kanton**) ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Bewilligung muss vorgewiesen werden. Für Personalkosten verrechnen wir ab 24:00 für jede angebrochene Stunde CHF 150.00.

G: Retourenmaterial

Wird seitens des Berggasthaus Hand Retourenmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche etc.) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste gehen zu Lasten des Kunden.

H: Rechnungsstellung und Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von uns eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Material, durch die Gäste direkt vorgenommene Bestellungen), allfällige Verluste bei Retourenmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden.

Die Rechnung ist innert 10 Tagen ohne Abzug eines Skonto zu begleichen.

I: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist ausschliesslich Schwyz.